



**Gemeindeversammlung
vom 4. Dezember 2015, 19.30 – 21:15 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

Vorsitz:	Bruno Walliser, Gemeindepräsident
Protokoll:	Vincenza Marino, Leiterin Dienste
Stimmzähler:	Ursula Döbeli, Chilegass 14a, 8604 Volketswil Ernst Kistler, Riethof 5, 8604 Volketswil
Anwesend:	124 Stimmberechtigte

An dieser Gemeindeversammlung werden Geschäfte der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde behandelt.

Gemeindepräsident Bruno Walliser begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Glattaler, Volketswiler, mit Bekanntgabe der Geschäfte der Schulgemeinde.

Geschäft der Schulgemeinde:

- Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde für das Jahr 2016 und Festsetzen des Steuerfusses
- Mitgliedschaft Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO

3. Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde für das Jahr 2016 und Festsetzen des Steuerfusses

Rosmarie Quadranti, Schulpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Sie zeigt auf, wie die Tendenzen und Herausforderungen im Schulbereich aussehen bevor der Finanzvorstand Erläuterungen zum Zahlenmaterial macht. Die Schule ist zusammen mit den Alltagsaufgaben unter anderem mit dem Schulbauprojekt beschäftigt. Das Gesamtprojekt läuft gut, und die Schulpflege legt Wert auf eine rollende Planung mit einer optimalen Raumausnutzung.

Mit dem Bauprojekt „In der Höh“ wird derzeit die Drehscheibe gebaut. Im geplanten Bauprojekt mit der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Hellwies wird die Schulpflege im Jahr 2016 den Baukredit zur Genehmigung vorlegen. Die Schulpräsidentin erklärt, dass die notwendigen Gruppenräume eventuell mit dem Begriff „Gruppenflächen“ besser erläutert werden können. Der Schulunterricht hat sich in den Jahren verändert. So findet heute weniger Frontalunterricht dafür mehr Unterricht in Form von Gruppenarbeiten statt, sodass das selbständige Üben und Lernen vertieft werden kann. Sie versichert, dass die Schulpflege bedacht ist, so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zu bauen.

Ohne grosse Sprünge zu machen, kann die Schulgemeinde die Kosten im Griff behalten. Aus heutiger Sicht ist keine Steuerfusserhöhung notwendig, das Beibehalten des Steuerfusses jedoch zwingend.

Derzeit ist einiges über den Lehrplan 21 in den Medien zu lesen. Der Lehrplan 21 ist ein deutschschweizer Lehrplan und ein zentrales Instrument, welches für das Herstellen der Lehrmittel dienlich ist. Der Bund hat die Kantone beauftragt, die Eckwerte im Bildungsbereich auf Kantonsebene

zu vereinheitlichen. Die Inkraftsetzung im Kanton Zürich ist frühestens per Schuljahr 2017/18 geplant und findet in allen Gemeinden gleichzeitig statt.

Einer der wichtigsten Faktoren für das Erstellen des Voranschlags der Schulgemeinde sind die Schülerzahlen. Dies, weil die meisten Ausgaben mit der Schüleranzahl zu tun haben. Material, Anzahl Lehrpersonen und notwendige Infrastruktur werden durch die Schüleranzahl beeinflusst. Im Vergleich zum letzten Schuljahr 2014/15 sind die Schülerzahlen vor allem im Kindergarten sprunghaft angestiegen. Die in der Weisung zum Voranschlag 2016 aufgeführten Schülerzahlen von 2'090 für das Schuljahr 2015/16 sind per heute bereits wieder angestiegen, nämlich auf 2'111.

Die Schule plant langfristig also vorausschauend. Das ist wesentlich für die Infrastrukturplanung (Notwendigkeit an Räumen). Die Schulraumplanung wird mit Beizug einer Fachberatung alle paar Jahre durchgeführt. Die letzte Schülerprognose ist aus dem Jahr 2012. Eine Wiederholung ist im 2016 evtl. aber auch erst im 2017 geplant.

Die geplanten Investitionen sind wie es die steigenden Schülerzahlen zeigen notwendig, damit möglichst rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung steht. Im Schulraumprojekt 2020 sind folgende Zahlen in der Investitionsplanung vorgesehen:

2015	In der Höh / Hellwies (Projekt)	Fr. 5 Mio.
2016	In der Höh / Hellwies	Fr. 11 Mio.
2017	In der Höh / Hellwies / nächste Schulen	Fr. 10 Mio. (*)
2018	In der Höh / Hellwies / nächste Schulen	Fr. 3 Mio.
2019	Hellwies / nächste Schulen	Fr. 6,8 Mio

(*) keine Zusatzräume, sondern Instandhaltung und Werterhaltung geplant

Im 2016 hat die Schule einen negativen Cash Flow von 1,6 Steuerprozenten. Maximal zulässig gemäss Gesetz ist ein solcher von 3 Steuerprozenten. Die Schule zehrt also vom Eigenkapital und zwar deshalb, weil die Investitionen im Zusammenhang mit dem Schulraum 2020 zu tätigen sind. Der Cash Flow sollte sich gemäss Finanzplanung wieder erholen. Aus heutiger Sicht sind die Investitionen nach wie vor möglich. Die Schule plant ohne Steuerfusserhöhung.

Mit einer Grafik zeigt die Schulpräsidentin auf wie die Schulgemeinde im Vergleich zu den Steuerfüssen im Kanton Zürich steht. Aufgeführt sind die Gemeinden, die eine vereinigte Schulgemeinde haben. Die Grafik ist aber ohne Einheitsgemeinden, weil dort der Steuerfuss der Schule ja nicht mehr ersichtlich ist. Es zeigt sich deutlich, dass die Schulgemeinde Volketswil im unteren Drittel steht. Die Schule braucht in der Regel mehr finanzielle Mittel als die politische Gemeinde. Dies zeigt sich auch klar im Vergleich der Gemeinden.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort Yves Krismer, Finanzvorstand, welcher den Voranschlag im Detail erklärt. Der Finanzvorstand weist bei seinen Ausführungen darauf hin, dass die Schulgemeinde Einsparungen macht überall wo es möglich ist. So ist zum Beispiel bereits zum dritten Mal keine Lohnquote für kommunal besoldetes Personal genehmigt worden. Bei den Besoldungen der Lehrpersonen hat die Schulgemeinde die Weisungen des Kantons zu befolgen und deshalb keinen Einfluss auf die Lohnerhöhungen.

A. Weisung

Bericht

Als Führungs- und Informationsinstrument wurde von Gemeinderat und Schulpflege die Finanz- und Aufgabenplanung 2015 - 19 entwickelt. Diese rechtlich unverbindliche Ergänzung des Voranschlages enthält die Prognose zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung und ermöglicht eine gemeinsame Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde. Sie bildet die Grundlage für den Voranschlag 2016.

I. Allgemeines

Im Budget 2016 wird ein negatives Nettoergebnis von Fr. 2'907'300 veranschlagt. Im Vergleich zum Voranschlag 2015 liegt eine Aufwandsteigerung von 1,8 % bzw. Fr. 744'800 vor. Diese Kostensteigerung kann hauptsächlich mit höheren Abschreibungen, höheren Aufwendungen im Unterhalt der Liegenschaften, steigenden Schülerzahlen sowie höheren Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung begründet werden.

Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen gerechnet, welche um 5,7% bzw. Fr. 2'423'300 tiefer ausfallen als im Vorjahr 2015. Dies, weil mit einem markant tieferen kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden muss. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar.

Gleichzeitig sind im Jahr 2016 substantielle Investitionen im Rahmen der Realisierung „Schulraum Volketswil 2020“ vorgesehen, d.h. Erweiterungsbau im Schulhaus In der Höh bzw. Vorarbeiten im Schulhaus Hellwies. Die Finanzierung erfolgt durch bislang angehäuften Eigenkapital.

Der Voranschlag 2016 geht von folgenden Schülerzahlen aus:

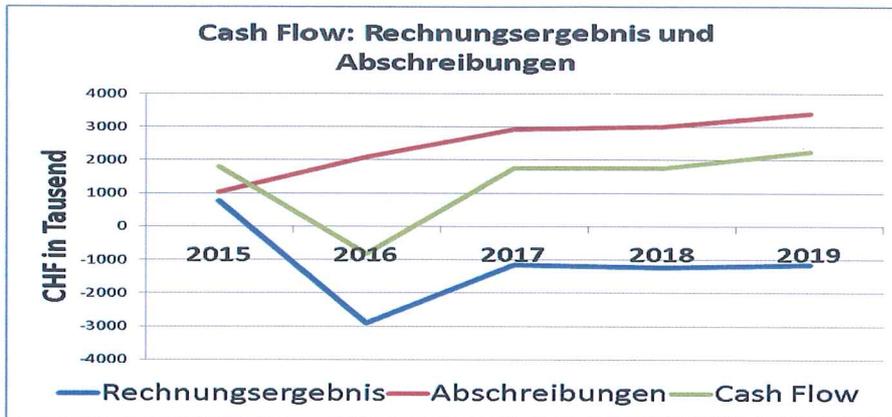
	Effektive Schülerzahlen Schuljahr 2014/15	Geplante Schülerzahlen Schuljahr 2015/16
Kindergarten	399	459
Primarschule	1'144	1'141
Sekundarschule	482	490
Total	2'025	2'090

Bemerkung: Die Finanz- und Aufgabenplanung geht von jährlich steigenden Schülerzahlen von ca. 1 % aus. Die Schülerzahl im Schuljahr 2015/16 ist somit überdurchschnittlich (+3.2%) gestiegen, was zu einer weiteren Kindergartenklasse bzw. neuen Schulräumen im Schulhaus Feldhof geführt hat.

II. Finanzplan

In der Planungsperiode 2015-2019 wird mit einem Cash Flow von insgesamt Fr. 6'734'000 gerechnet.

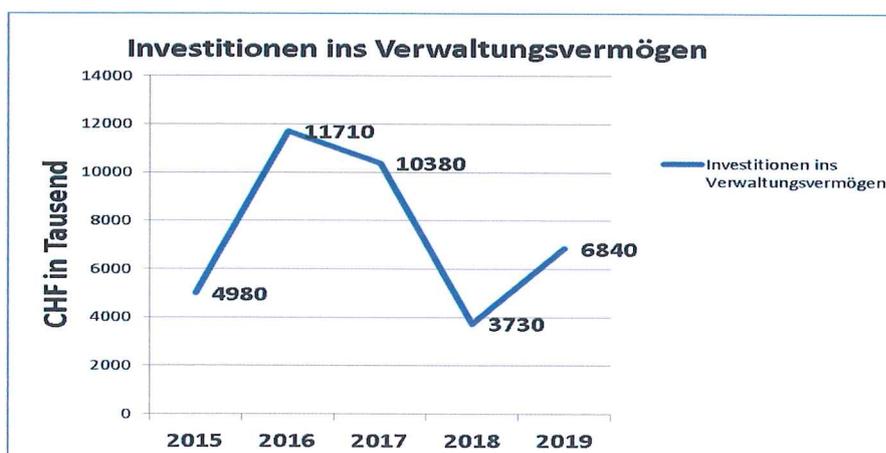
Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Entwicklung der Rechnungsergebnisse, der Abschreibungen und des Cash Flows in den Jahren 2015 bis 2019 auf.



Investitionsplanung 2015 - 2019

Nachfolgend sind die Investitionen in das Verwaltungsvermögen grafisch dargestellt. In der Planungsperiode 2015-2019 wird mit Investitionen von Fr. 37'640'000 gerechnet. Die Reihenfolge bzw. konkrete Umsetzung wird laufend überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2015:	Fr. 4'980'000	Realisierung Drehscheibe und Vorarbeiten SH Hellwies
2016:	Fr. 11'710'000	Realisierung Drehscheibe, Vorarbeiten SH Hellwies, Werterhaltung SH Lindenbüel, Werterhaltung SH Feldhof, Ersatz 2. Schulbus und Gesamtplanung Schulraum 2020
2017:	Fr. 10'380'000	Realisierung Drehscheibe, Realisierung SH Hellwies, Werterhaltung SH In der Höh, Vorarbeiten SH Zentral und Werterhaltung SH Lindenbüel
2018:	Fr. 3'730'000	Realisierung SH Hellwies und Vorarbeiten SH Zentral
2019:	Fr. 6'840'000	Realisierung SH Hellwies, Realisierung SH Zentral und Vorarbeiten SH Feldhof
Total	Fr. 37'640'000	



III. Voranschlag 2015

1. Steuerfuss

Die Schulgemeinde Volketswil beantragt für das Jahr 2016, den Steuerfuss unverändert bei 65% des 100-prozentigen Staatssteuerertrages zu belassen.

Die Erträge sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Steuerfuss	65%	65%	65%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	31'460'000	31'525'000	31'553'369.00
Ordentliche Steuern frühere Jahre	3'175'000	2'750'000	3'537'601.55
Quellensteuern	804'000	910'000	911'976.65
Aktive Steuerauscheidung	1'693'000	1'692'000	3'037'695.25
Passive Steuerauscheidung	-804'000	-804'000	-890'139.30
Pauschale Steueranrechnung	-85'000	85'000	-195'063.65
Nach- und Strafsteuern	85'000	-85'000	25'528.35
Nettoertrag Steuern	36'328'000	36'073'000	37'980'967.85

2. Laufende Rechnung

Die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2015 beträgt 1,8 % bzw. Fr. 744'800.

- Investitionen von rund Fr. 11'710'000 erhöhen die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen um Fr. 659'000.
- Im Bereich Schulliegenschaften sind rund Fr. 530'000 für Investitionen bzw. Unterhalts-Massnahmen budgetiert:
 - Aufgeschobene Werterhaltungs-Massnahmen in den Schulhäusern Lindenbüel und Feldhof: Sanierung Heizungsanlage (Lindenbüel) und Einbau von Gruppenräumen (Feldhof)
 - Ersatz des zweiten Schulbusses, welcher in die Jahre gekommen ist.
- Die Kosten im Sonderpädagogischen Bereich können mit grossen Anstrengungen stabil gehalten werden.
- Der Personalaufwand für Lehrpersonen und Gemeindeangestellte ist analog dem Vorjahr geplant, allerdings ergeben sich durch die Kantonalisierung von Lehrpersonen grössere Verschiebungen auf den Lohnkonti.
- Die stark gestiegenen Schülerzahlen im Kindergarten führen zu höheren Personalkosten (+ Fr. 100'000), Kosten für die geplante Anschaffung von iPads auf der Sekundarstufe (+ Fr. 150'000).

Nach Arten gegliedert ergeben sich folgende Aufwand- und Ertragsabweichungen des Voranschlags 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015:

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung	In %
AUFWAND				
Personalaufwand (Gemeinde-Angestellte)	9'283'400	12'390'500	-3'107'100	-25.1
Sachaufwand	5'798'600	5'537'900	260'700	4.7
Entschädigung für DL anderer Gemeinwesen (Kantonale Lehrkräfte)	23'908'100	20'892'900	3'015'200	14.4
Betriebs- und Defizitbeiträge	1'312'000	1'268'000	44'000	3.5
Total Betriebsaufwand	40'302'100	40'089'300	212'800	0.5
Passivzinsen	85'000	212'000	-127'000	-59.9
Abschreibungen	2'316'100	1'657'100	659'000	39.8
Interne Verrechnungen	100	100	0	0.0
Total Aufwand	42'703'300	41'958'500	744'800	1.8
ERTRAG				
Steuern	36'328'000	36'073'000	255'000	0.7
Vermögenserträge	201'000	359'000	-158'000	-44.0
Entgelte	1'325'100	1'342'400	-17'300	-1.3
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'641'000	4'061'300	-2'420'300	-59.6
Rückerstattung von Gemeinwesen	195'500	243'000	-47'500	-19.5
Beiträge mit Zweckbindung	105'300	140'500	-35'200	-25.1
Interne Verrechnungen	100	100	0	0.0
Total Ertrag	39'796'000	42'219'300	-2'423'300	-5.7
Gesamtertrag	39'796'000	42'219'300	-2'423'300	-5.7
Gesamtaufwand	42'703'300	41'958'500	744'800	1.8
Aufwandüberschuss	-2'907'300	260'800	-3'168'100	n / a

Die laufende Rechnung, nach Gruppen gegliedert und im Vergleich mit dem Budget 2016 und 2015 sowie der Rechnung 2014 aufgelistet, zeigt folgendes Bild:

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	42'703'300	39'796'000	41'958'500	42'219'300	39'539'787.01	42'341'053.65
Nettoergebnis		2'907'300	260'800		2'801'266.64	
Behörden + Verwaltung	600	0	0	0	550.00	0.00
Kindergarten	3'288'500	5'000	3'191'400	21'000	2'921'730.70	18'780.00
Primarschule	12'741'400	178'500	12'631'300	193'500	12'071'583.82	189'544.30
Sekundarschule	7'406'200	145'500	7'389'600	135'100	7'160'012.24	180'965.75
Tagesstrukturen	474'800	340'400	481'500	363'300	477'395.76	348'139.00
Musikschule	1'197'800	595'500	1'210'400	591'500	1'108'537.65	552'684.70
Handarbeit und Hauswirtschaft	0	0	0	0	516.80	0.00
Schulliegenschaften	4'046'800	65'500	4'169'400	101'000	3'447'881.23	90'293.60
Volksschule allgemein	1'149'700	0	1'037'400	0	1'059'607.79	2'058.90
Schulverwaltung	2'795'600	5'500	2'718'900	5'500	2'582'882.77	3'880.80
Sonderschulung	5'832'900	72'000	5'957'500	97'000	5'884'075.00	113'572.55
Bildungswesen Übriges	225'000	218'000	223'700	218'000	223'272.85	232'396.00
Gesundheit	102'800	0	108'200	0	94'109.80	0.00
Finanzen + Steuern	3'441'200	38'170'100	2'839'200	40'493'400	2'507'630.60	40'608'738.05

Alle Schulstufen (Kindergarten, Primar und Sekundar) weisen leicht höher budgetierte Aufwände auf.

Im Bereich der Schulliegenschaften wurden weitere Sparbemühungen getroffen, wobei für Unterhalt und Werterhalt zwingend gewisse Massnahmen nötig sind.

Bei der Volksschule sowie auf der Schulverwaltung wird mit leicht höheren Aufwänden gerechnet, massgeblich beeinflusst durch die höhere Schülerzahl und damit verbundene Administration. Hingegen kann im Bereich der Sonderschulung mit einem ähnlichen Aufwand wie im Budgetjahr 2015 gerechnet werden.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich werden gemäss Finanzplanung um Fr. 2'420'300 tiefer ausfallen als 2015. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar.

3. Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr weiter zu und wird Fr. 11'710'000 betragen.

Für die bauliche Realisierung des Projekts "Schulraum Volketswil 2020" im Erweiterungsbau der Schule In der Höh werden Fr. 10'500'000 investiert. Die Vorarbeiten für den zweiten Schritt im Gebiet der Schule Hellwies erfordern Fr. 600'000. Die Planungskosten für das Gesamtprojektteam werden mit Fr. 80'000 veranschlagt.

Bislang aufgeschobene Werterhaltungsmassnahmen sind in den Schulhäusern Lindenbüel und Feldhof vorgesehen. Für den in die Jahre gekommenen Schulbus ist ein Ersatz vorgesehen.

Investitionsrechnung	Budget 2016	Budget 2015
Investitionen Schulliegenschaften und – anlagen im Verwaltungsvermögen (VV)	11'710'000	9'280'000
Investitionen im Finanzvermögen (FV)	0	0
Nettoinvestitionen VV und FV	11'710'000	9'280'000

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2016 sind vorgesehen:

Umsetzung „Schulraum Volketswil 2020“, SH In der Höh; Erweiterungsbau	10'500'000
Umsetzung „Schulraum Volketswil 2020“, SH Hellwies; Vorarbeiten	600'000
Werterhaltung SH Lindenbüel	250'000
Werterhaltung SH Feldhof	200'000
Ersatz zweiter Schulbus	80'000
Gesamtprojektteam "Schulraum Volketswil 2020"	80'000
Total	11'710'000

4. Eigenkapital

Per Ende 2014 wurde ein Eigenkapital von Fr.26'355'612.07 ausgewiesen. Nach Berücksichtigung des budgetierten Ertragsüberschusses 2015 von Fr. 260'800 und des budgetierten Aufwandüberschusses 2016 von Fr. 2'907'300 dürfte sich dieser Saldo per Ende 2016 auf Fr. 23'709'100 reduzieren (ohne Berücksichtigung allfälliger Mehr- oder Mindereinnahmen im entsprechenden Zeitraum).

5. Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Der Voranschlag der Schulgemeinde für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei 65% der einfachen Staatssteuer belassen.

Gemeindeschulpflege Volketswil

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil hat den Voranschlag 2016 der Schulgemeinde Volketswil geprüft und festgestellt, dass Aufbau und Darstellung des Voranschlags den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im Übrigen

- budgetiert die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 42'703'300, einem Ertrag von Fr. 39'796'000 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'907'300;
- zeigt die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 11'710'000 und Einnahmen von Fr. 0 Nettoinvestitionen von Fr. 11'710'000;
- zeigt die Investitionsrechnung im Finanzvermögen bei Ausgaben von Fr. 0 und Einnahmen von Fr. 0 eine Nettoveränderung von Fr. 0;
- wird sich mit dem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 2'907'300 das Eigenkapital von Fr. 26'616'412.07 am 1. Januar 2016 auf Fr. 23'709'112.07 per 31. Dezember 2016 vermindern.

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 der Schulgemeinde Volketswil zu genehmigen und den Steuerfuss bei 65 % zu belassen.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, ist darüber begeistert, dass die Schulpflege auf die kritischen Bemerkungen der RPK eingeht und Antworten gibt. Bei Aufwandpositionen mit entsprechender Einflussmöglichkeit erwartet die RPK eine Überprüfung durch die Schulgemeinde. Künftige Investitionen sind zu überwachen, um keine Überraschungen zu erleben.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 mit einer Gegenstimme. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen ohne Gegenstimme den Steuerfuss auf 65% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

4. Mitgliedschaft Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO

Frederike Bersier, Schulpflege, informiert, dass ein Referentenwechsel stattgefunden hat. Walter Eicher kann das Geschäft nicht übernehmen, so präsentiert sie heute die Ausführungen zum vorliegenden Geschäft.

Sie erklärt anhand von Beispielen einzelne Angebote der Suchtpräventionsstelle näher. Die Suchtpräventionsstelle führt unter anderem Interventionsprojekte wie Training in Lebenskompetenz durch und entwickelt Nutzungskonzepte für Schulhausausserräume. Das Training richtet sich an Schüler/innen der Mittel- und Sekundarstufe, die im Schulalltag mit ihrem Verhalten anecken und sich nicht an Regeln und Grenzen halten und so am erfolgreichen Lernen gehindert sind. Die Suchtpräventionsstelle wird nur projektartig eingesetzt und arbeitet eng mit der Schule zusammen. Die Schulgemeinde kann Leistungen mit einem günstigen Pauschalangebot beziehen und braucht so nicht eine eigene Stelle einzurichten. Im Zusammenhang mit dem Projekt Schulraum 2020 wurden betreffend Aussenraumgestaltung der Schulanlagen in der Höh und Hellwies Workshops durchgeführt. Hier konnten sich viele Nutzer aktiv einbringen und konnten sich so als Betroffene aktiv beigezogen werden. Wünsche und Ideen sind in die Planungsarbeiten eingeflossen und werden wo möglich und sinnvoll umgesetzt. Als Kompetenzzentrum kann die Suchtpräventionsstelle erfolgreiche Erfahrungen aus anderen Gemeinden weitergeben und diese optimal zum Einsatz bringen. Die Schule bezieht auch Leistungen für das Projekt LIFT, das mit einem Berufsintegrationsprojekt, ab der 1. Sekundarklasse, angewendet wird. Mit Wochenarbeitsplätzen am Mittwochnachmittag können Schüler/innen Berufe näher kennen lernen und sind dann für die Lehrstellensuche gestärkt. Im Projekt LIFT wird die Schule durch Betriebe unterstützt, die für Schüler/innen ein dreimonatiges Praktikum zur Verfügung stellen. Frederike Bersier nutzt die Gelegenheit und dankt diesen Betrieben im Namen der Schulpflege für die wertvolle Unterstützung. Es sind dies: Malerei Rüegg, Werkhof, Fürst + Zünd, Gemeindeverwaltung, Ochsner Sport, Blumenhaus Stammbaum, Gartencenter Duttweiler, Alterszentrum Au, Brauch Zimmerei, Schule Feldhof, Garage Pedretti, Volg, Media Markt, Parkhotel Wallberg, Schreiner Eggenberger.

A. Weisung

Sachverhalt

Das Gesundheitsgesetz (§48.8) von 2007 beauftragt den Kanton, zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen. Zuvor hatte der Regierungsrat bereits in den 1990-er Jahren ein Konzept zur Sicherstellung der flächendeckenden Suchtprävention geschaffen und umgesetzt. Die Sicherstellung erfolgt in acht regionalen Suchtpräventionsstellen. Gestützt auf das alte Gesetz über das Gesundheitswesen wurde schon 1994 die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden beschlossen. Konkretisiert wurde die Aufteilung in einem Beschluss des Regierungsrates im Verhältnis 30 (Kanton) zu 70 (Gemeinden) und pro Kopf (proportional zur Einwohnerzahl), was letztmals im Jahr 2010 bestätigt wurde.

Gemäss Konzept „Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich“ ist es den Regionen überlassen, welche Form der Trägerschaft sie für ihre regionale Suchtpräventionsstellen wählen. Im Zürcher Oberland führt der Verein für Prävention und Drogenfragen VDZO seit 1994 im Auftrag von Kanton und Gemeinden eine entsprechende Stelle. Bis 2011 war auch die politische Gemeinde Volketswil an dieser Stelle beteiligt. Die politische Gemeinde Volketswil beteiligt sich nicht mehr am Netz der Suchtpräventionsstellen im Kanton. Dass eine Schulgemeinde die Zuständigkeit für Suchtprävention übernimmt, wäre gemäss kantonalen Vorgaben durchaus denkbar und würde vom Verein für Prävention und Drogenfragen sehr begrüsst. In der einzelnen Gemeinde muss festgelegt werden, welche Behörde für die Strukturen der Suchtprävention zuständig sein soll. In der Regel ist dies entweder die Gesundheits-, die Fürsorge- oder die Schulbehörde. Die an der regionalen Suchtpräventionsstelle beteiligten Gemeinden sind in der Regel auch Mit-

glied im Trägerverein (VDZO) und sichern sich damit die Mitsprache in der Trägerschaft zu. Für die Kollektivmitgliedschaft wird ein jährlicher Mitgliederbeitrag von Fr. 100.- erhoben.

Erwägungen

Die Gesellschaft übergibt der Schule immer mehr Aufgaben – auch im Bereich Suchtprävention. Die Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur Suchtprävention in ihrem Zuständigkeitsbereich. Mit einem ausgereiften Präventionskonzept vermindert die Suchtpräventionsstelle Probleme an den Schulen und entlastet so Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulleitungen. Schulverantwortliche wählen die Schwerpunkte der Bausteine entsprechend dem Entwicklungsstand und Handlungsbedarf der Schule. Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO berät und begleitet bei der Entwicklung geeigneter Konzepte, führt Programme für gefährdete Schüler/innen durch und bietet erprobte Materialien für den Unterricht an.

Der Verein arbeitet in fünf verschiedenen Feldern: „Volksschule“, „Jugend/Freizeit“, „Familie“, „Gemeinwesen“ und „Berufs- und Mittelschule“. Ein wesentlicher Auftrag ist es, Menschen vor Sucht und Abhängigkeit zu schützen. Dafür führt der Verein Schulungen bei Lehrpersonen, Mitarbeitenden der Jugendarbeit, Pflegepersonal, RAV-Mitarbeitern, usw. durch und bietet Interventionsprojekte an (Training Lebenskompetenz, Kurzinterventionen, Workshop Konsumkompetenz, etc.). Einen weiteren wichtigen Fokus legt der Verein beim Stärken der Schutzfaktoren an. Hier werden Mediationsprozesse in öffentlichen Räumen durchgeführt oder partizipativ Konzepte zur Nutzung von Schulhausaussernräumen entwickelt. Letzteres wurde an der Schule Volketswil im Zusammenhang mit den Schulhauserweiterungen bereits erfolgreich genutzt (In der Höh), beziehungsweise ist noch im Gange (Hellwies). Weiter übernimmt der VDZO auch eine Koordinations- und Schnittstellenfunktion. Er unterstützt Schulen und Gemeinden mit erarbeiteten Konzepten, vernetzt unterschiedliche Akteure und gibt Wissen aus anderen Projekten in anderen Kantonen weiter.

Für die Schulgemeinde erweist sich der Beitritt zum VDZO als sinnvollste Variante. Die Schule bezieht Leistungen für verschiedene Projekte der Suchtpräventionsstelle und profitiert davon, nicht zuletzt auch im Einsatz von Materialien für den Schulunterricht.

Einige Beispiele aus dem laufenden Schulalltag:

- TIL Training in Lebenskompetenzen: Jährlich besuchen Schüler/innen der Mittelstufe und Sekundarstufe mehrmals das Angebot,
- Projekt „spielzeugfreier Kindergarten“: Weiterbildungen für Lehrpersonen haben stattgefunden sowie die Projektbegleitung von Januar bis April 2015,
- Projekt LIFT: Ein Training für Berufsintegration auf Sekundarstufe für Jugendliche mit erschwerter Ausgangslage. Das Angebot läuft erfolgreich. Der VDZO übernimmt die Modulleitung im Umfang von 2 Wochenlektionen. Das Projekt dauert über zwei Jahre. Entfallen Leistungen der Suchtpräventionsstelle, erhöhen sich die Projektkosten um Fr. 11'040.-,
- Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter/innen nutzen das Angebot der Suchtpräventionsstelle regelmässig und setzen das zur Verfügung stehende Material im Schulunterricht ein. (Bsp: für Themen wie „Mobbing“ oder „Medienkonsum“). Die Lehrpersonen profitieren zudem von Beratungen im Umgang bei solchen Problemstellungen. Es finden zum Beispiel auch Fachtreffen statt „stufengerechte Suchtprävention in der Schule“,
- Weiterbildung für Schulsozialarbeit im Bereich der Suchtprävention,
- Aussenraumgestaltung Schulhauserweiterung In der Höh
- Aussenraumgestaltung Schulhauserweiterung Hellwies
- Nutzung von Kampagnen und Infos für Eltern in den Bereichen „Social Networks“ und „Gebrauch von Mobiles“: Für die Schule stehen wichtige, fachlich fundierte Informationen zur Verfügung.
- Im Rahmen von Schulraum Volketswil 2020 wird der VDZO für die weiteren Projekte beigezogen.

Bei einem Beitritt zum VDZO gehören die nachstehend aufgeführten Leistungen zum Angebotskatalog.

Angebotskatalog:

Information, Materialien, Fachberatung	Auskunft und Information zu allen Fragen der Suchtprävention für Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen
Mediothek	Verleih, Versand von Unterrichtsmaterialien / Online-Mediothek
Individuelle Fachberatung	Lehrpersonen erhalten Beratungen zu Präventionsfragen
Fachliche Vernetzung	Regelmässige regionale Informations- und Austauschtreffen für Schüler/innen und Schulsozialarbeit
Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand	Unter Einbezug der Vorgaben des Lehrplans werden gemeinsam Themen und Zielsetzungen zur Suchtprävention für den Unterricht festgelegt.
Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln	Ein verbindliches Regelwerk, welches den Umgang mit Suchtmitteln festlegt, ist ein wichtiger Eckpfeiler der Prävention.
Früherkennung und Frühintervention	Ein Frühinterventionskonzept schafft Raum, damit miteinander-Reden möglich wird und Abläufe sowie Verantwortlichkeiten geklärt sind.
Elternzusammenarbeit	Veranstaltungen mit Elternorganisationen und Schulverantwortlichen fördern eine bessere Zusammenarbeit.
Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen	In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Zürich berät und begleitet die Suchtpräventionsstelle Schulen, die mit sinnvollen Projekten Gesundheit fördern und Prävention betreiben.
Spielzeugfreier Kindergarten	Das Erleben im Kindesalter spielt bei Suchtentstehung bereits eine tragende Rolle, weil dieser Lebensabschnitt eine wichtige Bedeutung für die gesamte psychosoziale Entwicklung hat. In diesem Alter werden wegweisende Lebenskompetenzen, wie Kommunikation, Umgang mit Gefühlen, Problemlösung, Selbstbehauptung, Frustrationstoleranz gelernt.
Einführung Nutzung Internetplattform feel ok	Feel-ok.ch ist eine umfassende Internetplattform für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren zur Förderung der Gesundheitskompetenz und zur Vorbeugung
Intervention bei Risiken & Gefährdung	Ein Training in Lebenskompetenz für gefährdete Schüler/innen. Die Kurse helfen den Schüler/innen, ihre Ressourcen zu stärken und sich wieder in den Schulalltag zu integrieren.
LIFT	Ein Training für Berufsintegration auf Sekundarstufe für Jugendliche mit erschwerter Ausgangslage.
Kursintervention Risikokonsum	Eine Integration auf Sekundarstufe für Klassen mit gehäuft problematischem Suchtmittelkonsum.
Training Risikokonsum	Ein Training auf Sekundarstufe für Klassen mit keinem bis wenig Substanzmittelkonsum.
Kurzintervention rauchfrei	Ein Programm der Tabakprävention und Rauchstopp in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle „Züri Rauchfrei“

Kosten

Die Stellen für Suchtprävention werden seit 1994 durch Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden (70 %) und Subventionen des Kantons (30 %) finanziert. Der aktuelle Pro-Kopf-Beitrag beträgt Fr. 2.90 pro Einwohner. Gemäss kantonalem Konzept fällt die Hälfte der Gesamtleistungen Suchtprävention in den Gemeinden für die Schulen an. Dies deckt sich auch mit den langjährigen Erfahrungen in der Region (kantonales Konzept: Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des

Kantons Zürich, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, im Auftrag der Gesundheitsdirektion).

Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle für die Schulgemeinde Volketswil werden deshalb zu einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 1.45 angeboten. Für die Schulgemeinde würde dies bei einer Bevölkerung von 18'384 Einwohnern (Wohnbevölkerung 2014) einen Jahresbeitrag von Fr. 26'757.- ausmachen (Kollektivmitgliedschaft Fr. 100.- darin enthalten). Damit würden auch alle Leistungen für die Schule pauschal abgegolten. Allein für die Leistungen im 2. Halbjahr 2013 für die Projekte „Nutzungskonzept Aussenraum“ und für das Jugendprojekt „LIFT“ in der Sekundarschule wären bei einer Vollkostenrechnung Belastungen von mehr als Fr. 21'000.- entstanden. Im Jahr 2014 wären mit Vollkostenrechnung gar Belastungen von Fr. 51'825.- angefallen. Die Schulpflege konnte mit einem befristeten Beitritt in den Jahren 2014 und 2015 für je Fr. 19'718.50 (1.4.-31.12.2014 und Jahr 2015) gleichzeitig auch andere Projekte und Leistungen für den Schulalltag nutzen und einsetzen. Sollte die Schulgemeinde dem Verein nicht beitreten, entstehen für den Bezug dieser Leistungen mit Bestimmtheit viel höhere Kosten. Nur schon für das Projekt LIFT (Leistungsfähigkeit durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeiten) würden Zusatzkosten von Fr. 11'040 anfallen.

Mit einem definitiven Beitritt profitiert die Schule von der Qualität des VDZO und deren Weiterentwicklung. Die Stelle nimmt neue Anliegen auf und bietet wertvolle Unterstützung an. Dies erspart der Schule die Führung einer eigenen, entsprechenden Stelle, die sich sonst darum kümmern müsste, was genau die neuen Herausforderungen sind und was nicht mehr benötigt wird. Sollte die Schulpflege eine solche Stelle schaffen, würden die jährlichen Lohnkosten mit grosser Wahrscheinlichkeit den Pauschalbetrag beim VDZO übersteigen. Als Alternative könnte die Schule weiterhin Leistungen auch ohne Beitritt beziehen. Sie müsste diese jedoch zur Vollkostenrechnung begleichen. Das oben erwähnte Rechnungsbeispiel für die Zusammenarbeit zum „Nutzungskonzept Aussenraum Schulhaus In der Höh“ und „Jugendprojekt LIFT“ zeigt klar auf, dass sodann für die einzelnen Projekte viel höhere Kosten generiert würden. Dank der Subvention von 30 % durch den Kanton kann bei einem Beitritt zum VDZO von einem sinnvollen Pauschalangebot profitiert werden.

Formalitäten

Gemäss Art. 12 Abs. c, Ziff. 7 der Schulgemeindeordnung steht der Schulgemeindeversammlung die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden zu.

Weiteres Vorgehen, Empfehlung

Die Schulpflege hat am 29. September 2015 den definitiven Beitritt zum Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland zu Handen der Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 zur Genehmigung verabschiedet.

ANTRAG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schulgemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Schulgemeinde Volketswil zum Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland unbefristet per 1. Januar 2016.

Schulpflege Volketswil

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil beantragt der Gemeindeversammlung, den Beitritt der Schulgemeinde Volketswil zum Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) zu genehmigen.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin der RPK nimmt Stellung zum Antrag der Schulpflege. Wie in der letzten Folie aufgezeigt wurde, zeigt sich, dass die Schule Leistungen beziehen wird und so ist aus Kostengründen der Beitritt zum Verein am sinnvollsten. Die RPK empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Marianne Trampe

Sie will wissen, warum die Gemeinde Volketswil vor einigen Jahren aus dem Verein für Prävention und Drogenfragen ausgetreten ist und was die Gründe dafür waren.

Bruno Walliser

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Gemeinderat den Austritt aus dem Verein beschlossen hatte, da er mit den Leistungen nicht zufrieden war. Damals hat der Verein Rekurs gegen den beschlossenen Austritt erhoben. Der Gemeinderat wird nun dort wo ein Projekt nötig ist, die entsprechenden Leistungen einkaufen.

Richard Koller

Was hat sich geändert, dass die Schulpflege heute mit den Leistungen des VDZO zufrieden sein kann?

Frederike Bersier

Die Schulgemeinde war schon immer zufrieden mit den Leistungen des VDZO und hat auch in Vergangenheit mit der Suchtpräventionsstelle zusammen gearbeitet. Beim Austritt der pol. Gemeinde aus dem Verein hat die Schulpflege mit dem Beitritt zugewartet bis der Rekursfall abgeschlossen wurde. In der Zwischenzeit konnten Leistungen vom VDZO befristet und mittels Pauschalbeträgen überbrückt werden. Für den definitiven Beitritt ist jetzt aber die Bewilligung durch die Gemeindeversammlung nötig.

Bruno Walliser

Der Antrag wird von der Schulgemeinde gestellt. Die heutige Situation ermöglicht dies, da Volketswil keine Einheitsgemeinde ist. Die pol. Gemeinde wird für Projekte Leistungen einkaufen, jedoch dem Verein nicht beitreten.

Frederike Bersier

Sie weist darauf hin, dass die Schulpflege mit einem definitiven Beitritt aufgrund des laufenden Rekurses zugewartet hat. Die Schulgemeinde und die pol. Gemeinde betreuen verschiedene Bereiche, die nicht vergleichbar sind.

Richard Koller

Herr Koller ist der Meinung, dass der beantragte Betrag keiner längeren Diskussion würdig ist, er stellt jedoch fest, dass nun der Beitritt beantragt wird, obwohl eine Behörde mit den Leistungen nicht zufrieden war.

Thomas Frech

Er versteht nicht ganz und findet es suspekt, dass ein Verein gegen den Austritt einer Gemeinde rekuriert und nun die Schulgemeinde diesem Verein beitreten will. Darum würde er die Ablehnung empfehlen.

Benjamin Fischer

Herr Fischer hält es für eine Zwängerei, dass heute die Schulgemeinde - nachdem die pol. Gemeinde ausgetreten ist - diesem Verein beitreten will und der Überzeugung ist, dass ein Präventionsbeitrag anderweitig nicht günstiger geleistet werden kann.

Titus Morger

Die Suchtpräventionsstelle kann die Schule unterstützen. Es ist unbestritten, dass es für die Schule mit einem Pauschalbetrag am sinnvollsten ist, Leistungen für den notwendigen Bereich einkaufen kann. Die Suchtpräventionsstelle bietet gute Massnahmen an und darum empfiehlt er, dem Beitritt zuzustimmen.

Tom Neukom

Wichtig und zentral ist, dass die pol. Gemeinde andere Aufgaben hat als die Schulgemeinde. Darum kann auch ein anderer Weg entschieden werden. Die Schulpflege ist zusammen mit den Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitungen der Meinung, dass der Beitritt zum VDZO am sinnvollsten und günstigsten ist.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt mir grosser Mehrheit den Beitritt der Schulgemeinde Volketswil zum Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland unbefristet per 1. Januar 2016.

Auf die Frage des Vorsitzenden werden weder gegen die Geschäftsführung, noch die durchgeführten Abstimmungen Einwände erhoben.

Volketswil,
7. Dezember 2015

Namens der Gemeindeversammlung
Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:
Der Gemeindepräsident:



Die Stimmzähler:

Ursula Döbeli

Ernst Kistler

